

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **ML. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Internationaler Gewerkschaftskongress in Amsterdam	357	Kongresse. Konferenz der Arbeitersekretäre . . .	363
Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses	359	Lohnbewegungen und Streiks. Lohnbewegung der Flaschen-	364
Gesetzgebung und Verwaltung. Verbraucherkommissionen zur Bekämpfung des Schleichhandels . . .	362	macher . . .	364
Arbeiterbewegung. Deutscher Ausbeamtendenverband, Sitz: Berlin . . .	363	Mitteilungen. Dittung der Generalkommission . . .	364
		Hierzu: Adressenbeilage Nr. 2.	

Internationaler Gewerkschaftskongress in Amsterdam.

Der Kongress war entsprechend dem in Bern im Februar 1919 gefassten Beschluß von der Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam und dem Internationalen Correspondenzbureau, das während der Kriegszeit von den Gewerkschaften Englands und Frankreichs in Paris errichtet wurde, einberufen. Nach der zwischen den beiden Centralstellen getroffenen Vereinbarung ging dem Kongress eine Konferenz der Vorsitzenden der dem I. G. B. angeschlossenen Landescentralen voraus. Sie begann am 25. Juli 1919 und hatte die Aufgabe, die Abrechnung des I. G. B. zu prüfen, dessen Bericht und die Berichte der Centralstellen von Amsterdam und Paris entgegenzunehmen. Sie sollte ohne Anteilnahme der Pressevertreter tagen. Bei ihrem Beginn erhob der Vertreter der belgischen Landescentralen hiergegen Einspruch. Er verlangte die Öffentlichkeit der Sitzung und ehe irgendeine andere Angelegenheit verhandelt würde, die Prüfung der Beschwerden der belgischen Gewerkschaften und die Entscheidung über die Schuldfrage für den Beginn des Krieges. Diesem Verlangen wurde stattgegeben auch mit Rücksicht darauf, daß die Vertreter zum Teil die gedruckten vorliegenden Berichte noch nicht zur Kenntnis hatten nehmen können.

Die erste öffentliche Sitzung tagte am 26. Juli. An ihr nahmen die Vertreter der Landescentralen von Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Norwegen, Schweden, Schweiz und Spanien teil. Die Landescentralen von Ungarn teilte mit, daß sie die Einladung zur Konferenz nicht erhalten, von ihrem Stattfinden nur durch die Presse erfahren habe, als es zur Reise zu spät war. Den Vertretern der beiden Landescentralen von Italien war, wie später mitgeteilt wurde, das Passivum zur Durchreise durch Frankreich von dem französischen Konsulat nicht erteilt worden. Auf telegraphische Beschwerde der französischen Delegation kam die Nachricht, daß Anweisung zur Erteilung des Passivums seit zwei Tagen gegeben sei. Die Delegierten Italiens kamen jedoch bis zum Schluß des Kongresses nicht nach Amsterdam. Von den Landescentralen in Finland und den Balkanländern lagen Nachrichten nicht vor.

Der Vertreter Belgiens schilderte den Neutralitätsbruch und seine Folgen, die Grausamkeiten, die gegen die belgische Bevölkerung verübt wurden, die Vernichtung der belgischen Industrie durch Fortführung der Rohstoffe und Maschinen, die Deportation der belgischen Arbeiter nach Deutschland und das Elend, das diese durchmachen mußten. Es waren traurige Bilder, die er der Konferenz vorführte. Er warj den Gewerkschaften Deutschlands vor, daß sie mit an allem diesem Schuld tragen, weil sie nicht Protest erhoben haben und hinter der deutschen Regierung standen.

Der Vertreter Deutschlands entgegnete, daß die Klagen über den Neutralitätsbruch und die gegen die belgische Bevölkerung verübten Grausamkeiten durchaus berechtigt sind. Diese Handlungen sind von den Gewerkschaften Deutschlands nicht weniger scharf beurteilt, als von denen irgendeines anderen Landes. Ein öffentlicher Protest wäre ohne Wirkung bei der damals allmächtigen Heeresverwaltung geblieben. Dagegen haben die gewerkschaftlichen Organisationen alles getan, um die Leiden der belgischen Bevölkerung zu mildern. An Protesten, insbesondere in den Kommissionen des Reichstages, hat es nicht gefehlt. Besonders aber haben die Gewerkschaften sich gegen die Deportationen der belgischen Arbeiter, die als die schändlichste Tat zu bezeichnen sind, gewandt. Die Verhinderung war ihnen auch gelungen, jedoch kam später der strikte Befehl aus dem Großen Hauptquartier, daß die Ueberführung der arbeitslosen belgischen Arbeiter nach Deutschland zu erfolgen habe. Die Gewerkschaften besaßen nicht die Kraft, diesen Befehl rückgängig zu machen, haben dann aber alles getan, um das Los der belgischen Arbeiter in Deutschland zu mildern und ihre Rückkehr in die Heimat herbeizuführen. Daß wir hierbei Erfolg hatten, beweist unsere umfangreiche Correspondenz mit belgischen Deportierten und ihren Familien.

Die Vertreter der anderen Landescentralen, die bei dieser Aussprache zu Worte kamen, stellten sich sämtlich auf die Seite der belgischen Delegation. Unter dem Eindruck der allgemeinen Stimmung der Konferenz, die natürlicherweise beeinflusst war durch die Presseberichte über die soeben festgefundenen Auseinandersetzungen in der Weimarer Nationalversammlung, entwarf der Mitdelegierte Sassenbach während der Verhandlung eine Erklärung, die er zur Verlesung brachte, ohne daß die Gelegenheit zu

band beizutreten. Der Verbandstag hielt es jedoch für erforderlich, die Organisation geschlossen zu erhalten und dem Holzarbeiterverband zuzuführen und beauftragte den Vorstand, auf die noch widerstrebenden Gruppen der Steinbranche einzuwirken. Es wurde eine Liquidationskommission eingesetzt, bestehend aus 3 Vertretern des Hauptvorstandes und 4 weiteren Mitgliedern der Ortsverwaltung Berlin, unter Berücksichtigung der Branchen. Der Uebertritt soll am 30. September 1919 erfolgen. Die Kommission erhielt Vollmacht, über alle weiteren, in Gemeinschaft mit dem Holzarbeiterverbandsvorstand zu beratenden Fragen der Umorganisation zu entscheiden.

Vor der Erledigung der Anschlußfrage beschäftigte sich die Generalversammlung recht eingehend mit dem Bericht des Vorstandes über die zurüdliegende siebenjährige Geschäftsperiode. Der schriftliche Bericht wurde mündlich durch die beiden Vorsitzenden Dupont und Misbach ergänzt. Der Verband, der im Jahre 1906 die höchste Mitgliederzahl von rund 5000 hatte, verlor auch vor dem Kriege, infolge des allgemeinen Rückganges des Bildhauerberufs, an Mitgliedern. Bei Kriegsausbruch zählte er 3741 und jetzt 3013 Mitglieder. Der Kassenbestand hat zu den gleichen Zeitpunkten betragen 162 178 Mk. und 117 232 Mk. Kritisiert wurde insbesondere die Zeichnung von Kriegsanleihe.

Beschlossen wurde, dem besonderen Punkt „Presse“ auf die Tagesordnung zu setzen und dabei die gesamte Kriegspolitik des Vorstandes und der Generalkommission zu behandeln. Es kam hierbei zu sehr lebhaften, aber sachlichen Auseinandersetzungen, die vorwiegend politischen Charakter trugen. Der Hauptredner der Opposition verlangte zum Schluß „neue Männer“. Eine vorliegende Resolution aus Düsseldorf unterstellte dem Vorstand, daß er durch sein Verhalten „die Verbrechen im Weltkrieg gedeckt und dadurch mit zu dem Elend beigetragen“ habe, der Vorstand sei zu verurteilen, weil er nach Ausbruch der Revolution „die schändliche Politik der Regierung Ebert-Scheidemann unterstützt“ habe usw. Obwohl die Angriffe der Opposition sich sachlich auf gleicher Linie bewegten, fand diese Resolution wegen ihrer Fassung keinerlei Zustimmung. Sonstige Beschlüsse wurden zu dieser Streitfrage nicht gefaßt.

Die im Anschluß hieran vorgenommene Wahl zum Gewerkschaftskongreß ergab die Wahl des Verbandsvorsitzenden mit 8 gegen 6 Stimmen. Damit fand zugleich ein Antrag, nur einen noch im Vorzug tätigen Kollegen zu entsenden, seine Erledigung. Die geschäftliche Entlastung des Vorstandes erfolgte mit 10 gegen 4 Stimmen. Auch die Wiederwahl der beiden besoldeten Vorstandsmitglieder ergab das gleiche Stimmenverhältnis. Eine Reihe interner Verbandsangelegenheiten wurden durch einmütig gefaßte Beschlüsse erledigt.

Der Verbandstag nahm dann noch ein Referat zur „Tarifffrage“ entgegen, die durch den Uebertritt in den Holzarbeiterverband für die Bildhauer größere Aktualität als bisher erlangt, und regelte die Gehaltsverhältnisse der Angestellten durch Festsetzung von 8600 bzw. 8400 Mk. Jahresgehalt für die beiden Vorsitzenden.

Im Schlußwort ging Dupont auf die Bedeutung der Bildhauerorganisation in der zurüdliegenden Zeit der gewerkschaftlichen Entwicklung ein. Die

Berufsorganisation habe ihre historische Aufgabe erfüllt und sei zu erwarten, daß die Mitglieder auch im Rahmen der neuen Organisationsform ihren Mann stehen werden.
A. Welfer.

Mitteilungen.

Arbeitersekretär für Bonn am Rhein gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Bonn wird ein tüchtiger Sekretär gesucht. Geeignete Bewerber mit rednerischer und organisatorischer Befähigung wollen ihre Angebote bis 20. August unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit nebst kurzem Aufsatz über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs an die Adresse Karl Kolaß, Bonn, Sandkaule Nr. 11, mit der Aufschrift: „Bewerbung“, richten. Gehalt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse; Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet. Antritt möglichst sofort.

Sekretär vom Gewerkschaftskartell Bielefeld.

gesucht, der in gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben erfahren ist, das Bildungswejen beherrscht und auf diesem Gebiet tätig sein soll. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert. Gehalt nach Uebereinkunft. Antritt zum 1. Oktober d. J. evtl. früher.

Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit und mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis zum 24. August d. J. einzureichen an das Gewerkschaftssekretariat, Marktstr. 8.

Für das Arbeitersekretariat Schlei (N.)

wird zu möglichst baldigem Eintritt ein tüchtiger, erfahrener Arbeitersekretär gesucht. — Bewerbungen sind bis 14. August mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, des möglichen Eintrittstages und der Gehaltsforderungen zu richten an Robert Zentgraf, Schlei (N.), Geraer Straße.

Verbandssekretär.

Die Filmgewerkschaft sucht einen erfahrenen Sekretär. Nur schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an den Zentralverband der Film- und Kinoangehörigen Deutschlands, Berlin SW. 68, Charlottenstr. 6.

ParteiSekretär,

tüchtige, regsame Kraft, mit gutem agitatorischem Talent, per sofort gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbitten an Herrn Mag. Jacobowitz in Senftenberg (N.-L.), Markt.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins des Kreises Kalau (Mehrheitsrichtung).

jeder Arbeiterdelegation Abstand genommen werden. Auch sollen die Arbeitervertreter gebunden sein, die Durchführung des sog. Berner Programms usw. in Washington mit aller Kraft anzustreben. Gompers und seine Kollegen bekämpften diesen Antrag mit aller Macht. Sie behaupteten u. a., wenn auch das Arbeiterprogramm im Friedensvertrage „nicht allen Wünschen gerecht werde“, so sei es ein guter Anfang und weit besser wie das „Berner“ Programm oder der Gegenentwurf der deutschen Regierung. Legien verwies in seiner Antwort darauf, daß die Konferenz in Washington, wenn zwei Drittel der anwesenden Vertreter zustimmen, immer erst Empfehlungen beschließen könne. Dabei bestehen die Vertretungen der einzelnen Länder je aus 2 Regierungs-, einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter. Eine entschiedene sozialpolitische Arbeit sei dort aber um so weniger zu erwarten, als die sozialpolitisch fortgeschrittensten Länder zunächst ausgeschlossen, dafür aber zugelassen seien Länder wie Peru, Nicaragua, Honduras, Siam, die Negerrepublik Liberia usw., deren Vertreter kaum in unserem Sinne tätig sein könnten. Die sehr leidenschaftliche Debatte veranlaßte Gompers zu starken und persönlichen Ausfällen gegen den deutschen Sprecher, doch wurde die Resolution der Kommission gegen die Stimmen der Amerikaner und Engländer angenommen. In der Kommission selbst war auch der englische Vertreter der Erklärung beigetreten.

Jouhaug verwies auf die von den französischen Arbeitgebern geführte Kampagne gegen den Achtstundentag und sagte, die französischen Arbeitgeber erklärten, daß die Deutsche Regierung die Absicht habe, den Neunstundentag und später den Zehnstundentag wieder einzuführen. Er ersuchte die deutsche Delegation um eine Erklärung, die es ermöglichen würde, diesen Behauptungen entgegenzutreten. Legien sagte, er verstehe nicht, wie man zu diesen Behauptungen gekommen sei. In Deutschland sei der Achtstundentag allgemein, außer bei den Landarbeitern während der Ernte. Hueber gab eine ähnliche Erklärung für Deutschösterreich ab.

Ähnlich verliefen Aussprache und Abstimmung über die Kommissionsanträge betr. Blockade, Sozialisierung und Völkerbund. Nur die Amerikaner stimmten dagegen, nachdem ihr Anspruch, auch für die inzwischen abgereisten Engländer die Stimmen dagegen abgeben zu dürfen, abgelehnt worden war. Der französische Berichtshatter Merheim teilte dabei mit, daß die betreffenden Anträge gerade von den englischen Kommissionsmitgliedern ausgearbeitet worden seien. Die Vertreter der holländischen und deutschen Syndikalisten stimmten mit Gompers, weil ihnen die vorliegenden Anträge „nicht weitgehend genug“ seien, oder aber begaben sich ihres Einflusses ganz durch Stimmenthaltung.

Die Debatten des letzten Tages hatten eine ganz neue Gruppierung gezeigt. Die Amerikaner waren mit den ihnen in fast allen Dingen willig folgenden Engländern völlig isoliert. Das bewog Gompers, zum Schluß in einer recht geschickten Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß er und seine Kollegen, nachdem jetzt die Meinungskämpfe beendet seien, sich dem Geiste aller gefassten Beschlüsse anschließen, wenn sie auch den einzelnen Wortlaut nicht billigen können.

Inzwischen hatten die skandinavischen Delegationen den Platz Legiens mit einem prachtvollen Rosen-Arrangement in kostbarer Vase geschmückt. Ihr Sprecher Bian-Norwegen drückte in wärmsten Worten Legien, dem Schöpfer der internationalen

Gewerkschaftsbewegung, Dank und Anerkennung der Arbeiterschaft der drei nordischen Länder aus mit dem Wunsche, sein Rat und seine Arbeitskraft mögen trotz allem auch fernerhin der Internationale erhalten bleiben. Seine skandinavischen Kollegen brachten Legien zum Schluß in ihrer Landesmitte ein Umgehendes Hoch aus. Womöglich noch wärmer sprach der Vertreter der Holländer, der die deutschen Gewerkschaften und besonders Legien persönlich feierte als die treuen Freunde der Arbeiterbewegung in kleinen und rückständigen Ländern, um die es ohne Legiens uneigenmütige und stets bereite Hilfe vielfach noch sehr schlecht bestellt sein würde. Wenn Legien leider augenblicklich der Leitung der gewerkschaftlichen Internationale auch nicht angehöre, so hoffe auch er, daß seine Mitarbeit die alte bleibe. Das versprach denn auch Legien in einer kurzen, mit großem Beifall aufgenommenen Antwort. Unter dem Eindruck dieser äußerst wirkungsvollen Kundgebungen schloß der Kongreß nach kurzen weiteren Abschiedsworten Dubegeests seine Arbeit spät abends.

Die vom Kongreß angenommenen Beschlüsse und Resolutionen bringen wir nachfolgend in ihrem vollen Wortlaute.

Ein offizieller Empfang des Kongresses durch die Amsterdamer Stadtverwaltung fand am 28. Juli im Stadthause statt. Der Genosse Wibaut als 2. Bürgermeister der Stadt übermittelte den Delegierten in einer von ihm selbst in den drei Hauptsprachen vorgetragenen Rede den Gruß und die Wünsche der Stadtverwaltung. Für die Delegierten dankte ihm Legien während Gompers diesen Dank nochmals im Namen der Amerikaner und Engländer ausdrückte.

Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses.

Bericht der Kommission zur Prüfung der Abrechnung des Internationalen Gewerkschaftsbundes für die Jahre 1913 bis 1919.

„Die von Ihnen eingesetzte Kommission für die Kontrolle der finanziellen Führung des internationalen Gewerkschaftsbundes hat eingehend sämtliche Bücher und Schriftstücke der Buchführung geprüft.

Wir haben die Rechnungen in Ordnung befunden; die Einnahmen und Ausgaben entsprechen den betreffenden Beilagen.

Die Ziffer, welche wir in den Büchern der Buchführung fanden, stimmen überein mit denjenigen, welche Sie finden werden in den Rapporten veröffentlicht durch das internationale Bureau.

Wir haben ferner festgestellt, daß die Ausgaben des provisorischen Bureaus in Amsterdam beantwortet sind durch die Kasse des internationalen Gewerkschaftsbundes.

Wir beantragen, daß dieselbe Maßregel getroffen werde für das Pariser Korrespondenzbureau.

Ferner haben wir ebenfalls festgestellt:

1. daß die Rechnungen des Zeitraumes 1918/19 nicht abgeschlossen waren, weil dieser Zeitraum noch nicht beendet ist;

2. daß Kriegsumständen zufolge nicht alle angeschlossenen Landescentralen ihren Beitrag bezahlt haben an die Kasse der Internationale.

Die Kommission beantragt, daß der Kongreß bestimme: daß alle angeschlossenen Landescentralen, welche dazu imstande sind, ihren rückständigen Beitrag bezahlen.

Sie ersucht weiter den Kongreß, das internationale Bureau und den Kassensführer zu entlasten

einer genauen Prüfung ihres Inhalts geboten war. Sassenbach glaubte durch seine Erklärung die Einsetzung der von den Franzosen verlangten besonderen Kommission, die eine im Sinne der belgischen Forderungen gehaltene Resolution zur Beschlussfassung vorzubereiten gehabt hätte, verhindern und eine sofortige Verständigung, also dem Abschluß der schwebenden Differenzen herbeiführen zu können. Die Einsetzung der Kommission erfolgte dennoch. Die Konferenz wurde dann bis zum 28. Juli vertagt, damit diese und die Revisionskommission über Sonntag Zeit hätten, ihre Arbeiten zu beenden.

Dadurch erhielt die am Sonntag in Amsterdam für den Allgemeinen Kongreß eintreffende größere deutsche Delegation Gelegenheit, von der Sassenbach'schen Erklärung Kenntnis zu nehmen. Sie erhob sofort gegen die Erklärung Einspruch, weil sie nach Inhalt und Form den Tatsachen nicht entspreche und verlangte entsprechende Änderungen. Die genannte Kommission aber lehnte die Zulassung irgendwelcher Abänderungen ab. Diese Haltung der Kommission muß als durchaus illoyal bezeichnet werden, da nicht von ihr, sondern von der deutschen Delegation die Erklärung abzugeben war. Um den sonst unumgänglichen Bruch zu vermeiden, erklärte die deutsche Delegation zur Konferenz, an dem Geiße der Erklärung festzuhalten, worauf die Kommission den an anderer Stelle veröffentlichten Beschluß faßte. Die an der Vorkonferenz nicht beteiligten Mitglieder der deutschen Delegation erließen dann die gleichfalls anschließend veröffentlichte Erklärung. Die Sassenbach'sche Erklärung war in arg entstellter Weise in die deutsche Presse gelangt, weil das Wolffsche Bureau die holländische Wiedergabe erst wieder ins Deutsche rückübersetzt hatte.

Die Konferenz nahm in der späteren Sitzung den Bericht der Revisionskommission und den Bericht der Sondert Kommission an. Damit waren die Arbeiten der Vorkonferenz erledigt.

Der 1. Allgemeine Internationale Gewerkschaftskongreß begann am Nachmittage des 28. Juli. Auf ihm waren vertreten: Amerika mit 3 Delegierten in Vertretung von 3 800 000 Mitgliedern, Belgien 4 Delegierte 450 000 Mitglieder, Böhmen 2 Delegierte 230 000 Mitglieder, Dänemark 6 Delegierte 255 000 Mitglieder, Deutschland, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund 10 Delegierte 5 400 000 Mitglieder, die syndikalistischen deutschen Organisationen 1 Delegierter circa 60 000 Mitglieder, England 8 Delegierte 4 750 000 Mitglieder, Frankreich 14 Delegierte 1 500 000 Mitglieder, Holland, Niederländischer Gewerkschaftsbund, 10 Delegierte, 220 000 Mitglieder, Holländisches nationales Arbeiterssekretariat, 10 Delegierte 45 000 Mitglieder, Oesterreich 8 Delegierte 500 000 Mitglieder, Luxemburg 8 Delegierte 21 000 Mitglieder, Norwegen 3 Delegierte 122 000 Mitglieder, Spanien 2 Delegierte 150 000 Mitglieder, Schweden 5 Delegierte 235 000 Mitglieder, Schweiz 3 Delegierte 200 000 Mitglieder.

Auf dem Kongreß hatten Amerika 4, Deutschland 6, England 5, Frankreich 2 und die übrigen Delegationen, desgleichen die deutschen Syndikalisten und das holländische Arbeiterssekretariat je 1 Stimme.

Der Kongreß beschloß, entsprechend der bisherigen Praxis, die Leitung dem Vorstande der Landeszentrale des Landes, in dem er tagt, zu übertragen, in diesem Falle dem Genossen Oubegeest und Fimmen vom holländischen Gewerkschaftsbunde. Ferner wurden drei Kommissionen, jede aus je einem Vertreter einer jeden Delegation bestehend, eingesetzt 1. zur

Behandlung der Satzungen des neuen Internationalen Gewerkschaftsbundes (I.G.B.), 2. zur Beratung des Berner Programms und der mit der Washingtoner Konferenz zusammenhängenden Fragen, 3. zur Beratung der Fragen des Völkerbundes, der Blockade und der Sozialisierung.

In den späteren Sitzungen berichtete zunächst die Statutenkommission. Das nach dem Entwurf des alten Sekretariats bearbeitete Statut der englischen Landeszentrale fand mit einigen Abänderungen Annahme. Meinungsverschiedenheiten im Kongreß entstanden in bezug auf die Beitragshöhe und den Abstimmungsmodus auf den internationalen Kongressen. Die Kommission hatte einen Vertrag von 4 Pf. oder 5 Centimes je Mitglied und Jahr, zahlbar in der vor Kriegsausbruch geltenden Währung, vorgeschlagen, während die englische Delegation die Zahlung von 12 Gulden pro 1000 Mitglieder und Jahr in heutiger holländischer Währung verlangte. Es wurde der englische Antrag mit der Abänderung angenommen, daß nicht die gegenwärtige, sondern die Währung vor Kriegsausbruch maßgebend sein soll.

In bezug auf Abstimmungen hatte die Kommission ursprünglich beantragt, allen Landeszentralen für je 250 000 Mitglieder eine Stimme zu gewähren. Auf Verlangen der kleineren Länder sollten Landeszentralen mit 250 000 Mitgliedern oder weniger eine Stimme, bis 500 000 zwei, bis 1 Million drei, mit mehr als 1 Million Mitgliedern für jede angefangene Million Mitglieder eine Zusatzstimme erhalten. Daraus wollten die Amerikaner und Engländer unter keinen Umständen eingehen. Angenommen wurde ein deutscher Vermittlungsvorschlag, wonach für jede weitere halbe Million eine Zusatzstimme gewährt wird.

Die Geschäftsperiode beginnt am 1. Juli 1919. Als Sitz des I.G.B. wurde Amsterdam bestimmt. Auffallenderweise wurde als Präsident des I.G.B. nicht der Vorsitzende der holländischen Landeszentrale, sondern Appleton-England von den Amerikanern vorgeschlagen. Bei der Abstimmung entfielen auf Appleton 30, auf Oubegeest-Holland, der von Schweden in Vorschlag gebracht war, 18 Stimmen. Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurden Jouhaug-Frankreich und Legien-Deutschland vorgeschlagen. Bei der Abstimmung erhielt Jouhaug 30, Legien 19 Stimmen. Die deutsche Delegation sah in diesem Abstimmungsergebnis eine Zurücksetzung der stärksten Gewerkschaftsorganisation der Welt und erklärte, einen Sitz im Bureau des I.G.B. nicht anzunehmen und sich bei den weiteren Wahlen der Abstimmung zu enthalten. Queber-Oesterreich, der darauf vorgeschlagen wurde, schloß sich der deutschen Erklärung an mit den Worten: „Wir leiden zusammen und halten zusammen.“ Es wurde dann Mertens-Belgien als 2. stellvertretender Vorsitzender bei 21 Stimmenthaltungen gewählt. Sodann wurden Oubegeest und Fimmen-Holland als Sekretär und Kassierer mit gleichen Rechten gewählt, wodurch die Wahl des Bureaus vervollständigt und die Beratung der Satzungen abgeschlossen war.

Die für die Zukunft bedeutungsvollsten Fragen kamen am letzten Tage zur Verhandlung, als die Kommissionsberichte über die Washingtoner Konferenz über Arbeiterfragen (die im Friedensvertrage vorgesehen ist), über die Blockade, über Sozialisierung und den Völkerbund vorlagen.

Eine von der Kommission eingebrachte Entschließung empfiehlt die Beschickung der Washingtoner Konferenz, wenn insbesondere alle Länder eingeladen werden. Andernfalls soll von

wie in keinem Punkte den in Bern im Februar 1919 durch die gewerkschaftlichen Organisationen der hauptsächlichsten Länder Europas aufgestellten Forderungen entspricht. Sie gibt jedoch zu, daß dieses Programm die Grundlage eines Bundes werden könnte, der nicht nur ein Bund der Regierungen, sondern ein Bund der Völker ist. Aus diesem Grund erklärt sie sich bereit, der Konferenz, die in Washington stattfinden soll, ihre Mitarbeit zu verleihen unter der Bedingung:

1. daß zur Konferenz als gleichberechtigte Teilnehmer eingeladen und zugelassen werden: die Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aller Länder ohne irgendwelche Ausnahmen,

2. daß als Vertreter der Arbeiterschaft die von den dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angehörnden Landeszentralen bekanntgegebenen Delegierten anerkannt werden.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so werden die bei dem heutigen Kongreß vertretenen gewerkschaftlichen Landeszentralen verpflichtet sein, an der Washingtoner Konferenz sich nicht zu beteiligen.

Der Internationale Kongreß in Amsterdam erklärt des Weiteren, daß für den Fall der Teilnahme der Gewerkschaften ihre Delegierten die Pflicht haben, energisch einzutreten dafür: 1. daß das Berner Programm als das Arbeitsabkommen angenommen werden soll, 2. daß in den Delegationen eines jeden Landes die Vertretung der Regierung nur aus einem Mitglied bestehe, wie das für die Arbeiter und die Unternehmer der Fall ist, 3. daß die Beschlüsse der Konferenz gültig sind, wenn sie mit absoluter Mehrheit gefaßt werden, das heißt, eine Stimme mehr als die Hälfte und nicht mit Zweidrittelmehrheit. Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt, daß diese Beschlüsse für alle in Amsterdam vertretenen Landeszentralen bindend seien."

Beschluß betreffend Blockade.

„Die Kommission ersucht den Kongreß, die von den alliierten Ländern gegen Rußland und Ungarn organisierte Blockade zu verurteilen und erklärt, daß es die Pflicht der Landeszentralen ist, in ihrem Lande tätig zu sein, um die Blockade möglichst bald aufzuheben.

Die Kommission ist übrigens der Ansicht, daß eine der ersten Aufgaben des Bureau des neugegründeten Internationalen Gewerkschaftsbundes das Veranlassen einer Untersuchung hinsichtlich der gewerkschaftlichen Bewegung Rußlands ist, damit die Gewerkschaftszentralen informiert werden und sich mit Sachkenntnis ausdrücken können über die Mittel, um der russischen Gewerkschaftsbewegung zu helfen."

Stellungnahme zum Völkerbund.

„Der Internationale Gewerkschaftskongreß 1919 erklärt, daß der Völkerbund auf dem Willen und der Mitwirkung aller Völker beruhen muß.

Die Völker dürfen nicht mehr zur Selbsthilfe greifen.

Andererseits muß, damit unter den Völkern das internationale Rechtsgefühl erstarke, der Völkerbund zu einer von dem Druck der einzelnen Staatsregierungen befreiten Rechtsgemeinschaft werden.

Der Übergang zur Friedensordnung soll sich auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung vollziehen und die Freiheit der Völker ausschließlich durch die Vollzugsorgane des internationalen Gerichtshofes geschützt werden.

Der Völkerbund soll sowohl gesetzlicher Gewalt als auch richterliche Gewalt haben, die sich voneinander trennen sind.

Der internationale Gewerkschaftskongreß drückt die bestimmte Erwartung aus, daß die gesetzgebende Körperschaft des Völkerbundes aus der Wahl der Völker hervorgehe.

Die Tätigkeit des Völkerbundes soll nicht nur auf das politische Gebiet beschränkt bleiben, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander fördern.

Die wirtschaftlichen Aufgaben des Völkerbundes sollen sein: Stärkung der Arbeitskraft und Hebung der Bildung der Arbeiter, Förderung des Arbeiterschutzes, rationelle und wissenschaftliche Organisation der Arbeit, internationale Verteilung der erforderlichen Rohstoffe sowie internationale Regelung des Zahlungs- und Transportverkehrs.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt jedoch, daß, wenn die Arbeiterklasse verhüten will, daß der Völkerbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu einer solchen Machtposition gelangen müsse, daß sie zu einem wirklichen Kontrollorgan des Völkerbundes wird."

Beschluß betreffend Sozialisierung.

„Die Kommission ersucht den Kongreß, seiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß die vom Kriege verschärfte wirtschaftliche Desorganisation entstanden ist aus der Unfähigkeit des Kapitalismus, die Produktion dermaßen zu organisieren, daß sie das Wohlfühlen der Volksmassen sichert.

In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die Organisierten im besonderen geleistet ist, erklärt der Kongreß, erwägend, daß die Gewerkschaften die Vorbedingung sowie die Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung sind, daß es notwendig ist, die Bestrebungen und die Aktion des Proletariats aller Länder zu richten auf die Sozialisierung der Produktionsmittel.

Zu diesem Zwecke beauftragt der Kongreß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, alle Dokumente zu sammeln und fortwährend zu ergänzen, welche dazu beitragen können, die Kenntnis zu sichern über die erfolgte Sozialisierung der Produktionsmittel irgendeines Industriezweiges in den Ländern, wo sozialisiert worden ist. Das Resultat ist zur Kenntnis der angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen zu bringen.

Die Kommission ersucht den Kongreß jedoch, darauf hinweisen zu wollen, daß durch Sozialisierung der Produktionsmittel das allgemeine und persönliche Wohlfühlen für alle und überall nur zu sichern ist bei einer normalen und wissenschaftlich organisierten und fortschreitenden Entwicklung der Produktion.

Die Kommission ist der Meinung, daß nur unter dieser Voraussetzung Sozialisierung zweckdienlich und möglich sein wird."

Erklärung Sassenbachs betreffend Belgien und die Schuld am Kriege.

„Die deutschen Gewerkschaften haben zu jeder Zeit anerkannt, daß Belgien schweres Unrecht zugefügt wurde; sie haben auch stets die Grausamkeiten verurteilt, die während der Besetzung Belgiens begangen wurden. Die Deportationen belgischer Arbeiter haben nicht etwa die Zustimmung der deutschen Arbeiter gefunden, sondern sind, soweit es der Kriegszustand ermöglichte, bekämpft worden.

Die Haltung der deutschen Arbeiter bei Ausbruch des Krieges und während des Krieges war durch die Verhältnisse in Deutschland. Es

für die finanzielle Führung während des Zeitraumes von den Kommission kontrolliert."

Unterzeichnet:

Appleton, England. Schürch, Schweiz.
Dumoulin, Frankreich.

Beschluß, betreffend die Arbeitsgesetzgebung nach dem Friedensvertrage.

„Der internationale Gewerkschaftskongress in Amsterdam kann die Klauseln der „Arbeitsgesetzgebung“, aufgenommen im Friedensvertrage von Versailles (Kapitel XIII, Abteilung II), nicht als den Ausdruck der Forderungen der Arbeiterklasse aller Länder anerkennen.

Ein einfacher Vergleich der Klauseln des Friedensvertrages mit denjenigen des Berner Programmes (Februar 1919), angenommen von den internationalen Gewerkschaftsorganisationen, beweist die Unzulänglichkeit des Arbeitsgesetzes.

1. Arbeit von Kindern und Jugendlichen.

Die Berner Konferenz fordert das Obligatorium der Elementarbildung in allen Ländern, die Möglichkeit der höheren Schulbildung für alle Begabten, das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren und (Art. 2) die Beschränkung der Arbeit auf 6 Stunden per Tag, sowie den obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulunterricht für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren.

Der offizielle Wortlaut (Klausel 6) schweigt über die Möglichkeit der allgemeinen Bildung, nur andeutungsweise spricht er über das Verbot von Kinderarbeit, ohne eine bestimmte Altersgrenze zu setzen.

2. Frauenarbeit.

Die Berner Konferenz fordert (Art. 3 und 4) die Einstellung der Arbeit für Frauen Samstags um 12 Uhr mittags, in der Annahme, daß sie an diesem Tage 4 Stunden nicht übersteigen darf.

Der offizielle Text schweigt hierüber. Er sagt auch nichts über Reglementierung der Heimarbeit, nichts von der Nacharbeit, noch über das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in gefährlichen Betrieben, oder über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. Die Tatsache, daß alle diese Fragen dem internationalen Kongress in Washington erst vorgelegt werden sollen, beweist, daß das Berner Programm nicht berücksichtigt worden ist.

Ebenso wenig ist die Rede von der Mutterschaftsversicherung. Die einzige Konzession an unsere Forderungen ist der Grundsatz der gleichen Löhne für gleiche Arbeitsleistung für Männer und Frauen.

3. Achtstundentag.

Die Klausel des Friedensvertrages erklärt, daß der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche überall angestrebt werden sollen, wo diese Forderungen noch nicht erreicht sind.

Die Berner Konferenz verlangte (Art. 4 Bern) die Festsetzung des Achtstundentages resp. der 48-Stundenwoche, wovon aber der Friedensvertrag nichts sagt.

Ebenso wenig erwähnt er die Beschränkung des Arbeitstages in gesundheitsgefährlichen Betrieben und das Verbot der Verwendung von Giftstoffen.

4. Wöchentliche Ruhepause.

Die Berner Konferenz verlangt (Art. 5) eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden. Die Klausel 5 des Vertrages beschränkt diese Ruhepause auf 24 Stunden.

5. Heimarbeit.

Kein Wort enthält der Vertrag über die Reglementierung oder das Verbot der Heimarbeit, wie sie das Berner Programm verlangt (Art. 7), dergleichen ist die Inspektion der Heimindustrie nicht vorgesehen.

6. Koalitionsrecht.

Die Berner Konferenz (Art. 8) fordert das Recht der Koalition für die Arbeiter in allen Ländern und die Aufhebung von Gesetzen und Dekreten, die das Koalitionsrecht beschränken oder aufheben. Die Klausel 2 des Vertrages anerkennt nur: „Das Koalitionsrecht insofern es nicht den Gesetzen zuwiderläuft“, so daß es einem Staate möglich würde, den Streik als gesetzwidrig zu erklären, um das Koalitionsrecht unwirksam zu machen.

7. Arbeit von Ausländern.

In demselben Art. 8 forderte die Berner Konferenz für die einwandernden Arbeiter alle Rechte, welche den einheimischen Arbeitern bereits gewährt sind, das Koalitionsrecht inbegriffen. Die Klausel 8 des Vertrages spricht nur über die Gewährung der gleichen ökonomischen Behandlung aller Arbeiter, die im Lande ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Diese Beschränkung ist unzulässig. Es könnten die Löhne bestimmt werden, ohne aber die Gleichheit zu sichern.

Sodann verlangt die Berner Konferenz die allgemeine Aufhebung von Einwanderungsverboten mit bestimmten Ausnahmen. Der Vertrag schweigt auch darüber.

8. Mindestlöhne.

Der Friedensvertrag verlangt zwar (Klausel 8) die Zahlung eines Lohnes, der den Arbeitern eine gesicherte Lebenshaltung gewährt.

Keine einzige der Maßnahmen, welche im Berner Programm vorgeschlagen sind, ist jedoch vorgesehen (Art. 10), um die Festsetzung der Löhne zu verwirklichen.

9. Verschiedene Forderungen.

Der Vertrag spricht von unseren Forderungen in bezug auf den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (Art. 11) und von der Arbeiterversicherung (Art. 12) überhaupt nicht. Die Organisation der Arbeitsinspektion ist, wie sie in der Klausel 9 und am Schlusse des Vertrages ausgedrückt ist, ungenügend.

In Würdigung der Veränderung, die sich in der Welt vollzogen hat, ist zu konstatieren, daß der Friedensvertrag keine Neuerungen enthält, die wirklich bedeutend sind. Ohne ein internationales Arbeitsrecht aber wird der Völkerbund ohne Kraft und der Frieden unvollkommen sein.

Erwägend, daß die Arbeiterklasse ihre Forderungen selber bestimmt, bestätigt der Internationale Kongress in Amsterdam das Berner Programm und ruft jede nationale Arbeiterbewegung auf für dessen ganze und sofortige Verwirklichung.

Die Kommission II.

Ebo Fimmen, Präsident. L. Jouhaux, Sekretär.

Beschluß betreffend Teilnahme der Gewerkschaften an der Konferenz in Washington im Oktober 1919.

„Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die sich aus den Vertretern Deutschlands, Englands, Oesterreichs, Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Spaniens, Hollands, Luxemburgs, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und der Tschechoslowakei zusammensetzt, gibt ihrem tiefsten Bedauern darüber Ausdruck, daß das Arbeitsprogramm so gut

wie in keinem Punkte den in Bern im Februar 1919 durch die gewerkschaftlichen Organisationen der hauptsächlichsten Länder Europas aufgestellten Forderungen entspricht. Sie gibt jedoch zu, daß dieses Programm die Grundlage eines Bundes werden könnte, der nicht nur ein Bund der Regierungen, sondern ein Bund der Völker ist. Aus diesem Grund erklärt sie sich bereit, der Konferenz, die in Washington stattfinden soll, ihre Mitarbeit zu verleihen unter der Bedingung:

1. daß zur Konferenz als gleichberechtigte Teilnehmer eingeladen und zugelassen werden: die Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aller Länder ohne irgendwelche Ausnahmen,

2. daß als Vertreter der Arbeiterschaft die von dem dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden Landeszentralen bekanntgegebenen Delegierten anerkannt werden.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so werden die bei dem heutigen Kongress vertretenen gewerkschaftlichen Landeszentralen verpflichtet sein, an der Washingtoner Konferenz sich nicht zu beteiligen.

Der Internationale Kongress in Amsterdam erklärt des weiteren, daß für den Fall der Teilnahme der Gewerkschaften ihre Delegierten die Pflicht haben, energisch einzutreten dafür: 1. daß das Berner Programm als das Arbeitsabkommen angenommen werden soll, 2. daß in den Delegationen eines jeden Landes die Vertretung der Regierung nur aus einem Mitglied bestehe, wie das für die Arbeiter und die Unternehmer der Fall ist, 3. daß die Beschlüsse der Konferenz gültig sind, wenn sie mit absoluter Mehrheit gefaßt werden, das heißt, eine Stimme mehr als die Hälfte und nicht mit Zweidrittelmehrheit. Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, daß diese Beschlüsse für alle in Amsterdam vertretenen Landeszentralen bindend seien."

Beschluß betreffend Blockade.

"Die Kommission ersucht den Kongress, die von den alliierten Ländern gegen Rußland und Ungarn organisierte Blockade zu verurteilen und erklärt, daß es die Pflicht der Landeszentralen ist, in ihrem Lande tätig zu sein, um die Blockade möglichst bald aufzuheben.

Die Kommission ist übrigens der Ansicht, daß eine der ersten Aufgaben des Bureaus des neugegründeten Internationalen Gewerkschaftsbundes das Veranlassen einer Untersuchung hinsichtlich der gewerkschaftlichen Bewegung Rußlands ist, damit die Gewerkschaftszentralen informiert werden und sich mit Sachkenntnis ausdrücken können über die Mittel, um der russischen Gewerkschaftsbewegung zu helfen."

Stellungnahme zum Völkerbund.

"Der Internationale Gewerkschaftskongress 1919 erklärt, daß der Völkerbund auf dem Willen und der Mitwirkung aller Völker beruhen muß.

Die Völker dürfen nicht mehr zur Selbsthilfe greifen.

Andererseits muß, damit unter den Völkern das internationale Rechtsgefühl erstarke, der Völkerbund zu einer von dem Druke der einzelnen Staatsregierungen befreiten Rechtsgemeinschaft werden.

Der Uebergang zur Friedensordnung soll sich auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung vollziehen und die Freiheit der Völker ausschließlich durch die Vollzugsorgane des internationalen Gerichtshofes gesichert werden.

Der Völkerbund soll sowohl gesetzgebende als richterliche Gewalten haben, die voneinander zu trennen sind.

Der internationale Gewerkschaftskongress drückt die bestimmte Erwartung aus, daß die gesetzgebende Körperschaft des Völkerbundes aus der Wahl der Völker hervorgehe.

Die Tätigkeit des Völkerbundes soll nicht nur auf das politische Gebiet beschränkt bleiben, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander fördern.

Die wirtschaftlichen Aufgaben des Völkerbundes sollen sein: Stärkung der Arbeitskraft und Hebung der Bildung der Arbeiter, Förderung des Arbeiterschutzes, rationelle und wissenschaftliche Organisation der Arbeit, internationale Verteilung der erforderlichen Rohstoffe sowie internationale Regelung des Zahlungs- und Transportverkehrs.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt jedoch, daß, wenn die Arbeiterklasse verhindern will, daß der Völkerbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu einer solchen Machtfülle gelangen müsse, daß sie zu einem wirklichen Kontrollorgan des Völkerbundes wird."

Beschluß betreffend Sozialisierung.

"Die Kommission ersucht den Kongress, seiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß die vom Kriege verschärfte wirtschaftliche Desorganisation entstanden ist aus der Unfähigkeit des Kapitalismus, die Produktion dermaßen zu organisieren, daß sie das Wohlbefinden der Volksmassen sichert.

In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die Organisierten im besonderen geleistet ist, erklärt der Kongress, erwägend, daß die Gewerkschaften die Vorbedingung sowie die Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung sind, daß es notwendig ist, die Bestrebungen und die Aktion des Proletariats aller Länder zu richten auf die Sozialisierung der Produktionsmittel.

Zu diesem Zwecke beauftragt der Kongress das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, alle Dokumente zu sammeln und fortwährend zu ergänzen, welche dazu beitragen können, die Kenntnis zu sichern über die erfolgte Sozialisierung der Produktionsmittel irgendeines Industriezweiges in den Ländern, wo sozialisiert worden ist. Das Resultat ist zur Kenntnis der angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen zu bringen.

Die Kommission ersucht den Kongress jedoch, darauf hinweisen zu wollen, daß durch Sozialisierung der Produktionsmittel das allgemeine und persönliche Wohlbefinden für alle und überall nur zu sichern ist bei einer normalen und wissenschaftlich organisierten und fortschreitenden Entwicklung der Produktion.

Die Kommission ist der Meinung, daß nur unter dieser Voraussetzung Sozialisierung zweckdienlich und möglich sein wird."

Erklärung Sassenbachs betreffend Belgien und die Schuld am Kriege.

"Die deutschen Gewerkschaften haben zu jeder Zeit anerkannt, daß Belgien schweres Unrecht zugefügt wurde; sie haben auch stets die Grausamkeiten verurteilt, die während der Besetzung Belgiens begangen wurden. Die Deportationen belgischer Arbeiter haben nicht etwa die Zustimmung der deutschen Arbeiter gefunden, sondern sind, soweit es der Kriegszustand ermöglichte, bekämpft worden.

Die Haltung der deutschen Arbeiter bei Ausbruch des Krieges und während des Krieges war bestimmt durch die Verhältnisse in Deutschland. Es

für die finanzielle Führung während des Zeitraumes von der Kommission kontrolliert."

Unterzeichnet:
 Appleton, England. Schürch, Schweiz.
 Dumoulin, Frankreich.

Beschluß, betreffend die Arbeitsgesetzgebung nach dem Friedensvertrage.

„Der internationale Gewerkschaftskongress in Amsterdam kann die Klauseln der „Arbeitsgesetzgebung“, aufgenommen im Friedensvertrage von Versailles (Kapitel XIII, Abteilung II), nicht als den Ausdruck der Forderungen der Arbeiterklasse aller Länder anerkennen.

Ein einfacher Vergleich der Klauseln des Friedensvertrages mit denjenigen des Berner Programmes (Februar 1919), angenommen von den internationalen Gewerkschaftsorganisationen, beweist die Unzulänglichkeit des Arbeitsgesetzes.

1. Arbeit von Kindern und Jugendlichen.

Die Berner Konferenz fordert das Obligatorium der Elementarschulbildung in allen Ländern, die Möglichkeit der höheren Schulbildung für alle Begabten, das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren und (Art. 2) die Beschränkung der Arbeit auf 6 Stunden per Tag, sowie den obligatorischen Fach- und Fortbildungsschulunterricht für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren.

Der offizielle Wortlaut (Klausel 6) schweigt über die Möglichkeit der allgemeinen Bildung, nur andeutungsweise spricht er über das Verbot von Kinderarbeit, ohne eine bestimmte Altersgrenze zu setzen.

2. Frauenarbeit.

Die Berner Konferenz fordert (Art. 3 und 4) die Einstellung der Arbeit für Frauen Samstags um 12 Uhr mittags, in der Annahme, daß sie an diesem Tage 4 Stunden nicht übersteigen darf.

Der offizielle Text schweigt hierüber. Er sagt auch nichts über Reglementierung der Heimarbeit, nichts von der Nachtarbeit, noch über das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in gefährlichen Betrieben, oder über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. Die Tatsache, daß alle diese Fragen dem internationalen Kongress in Washington erst vorgelegt werden sollen, beweist, daß das Berner Programm nicht berücksichtigt worden ist.

Ebenso wenig ist die Rede von der Mutterschaftsversicherung. Die einzige Konzession an unsere Forderungen ist der Grundsatz der gleichen Löhne für gleiche Arbeitsleistung für Männer und Frauen.

3. Achtstundentag.

Die Klausel des Friedensvertrages erklärt, daß der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche überall angestrebt werden sollen, wo diese Forderungen noch nicht erreicht sind.

Die Berner Konferenz verlangte (Art. 4 Bern) die Festsetzung des Achtstundentages resp. der 48-Stundenwoche, wovon aber der Friedensvertrag nichts sagt.

Ebenso wenig erwähnt er die Beschränkung des Arbeitstages in gesundheitschädlichen Betrieben und das Verbot der Verwendung von Giftstoffen.

4. Wöchentliche Ruhepause.

Die Berner Konferenz verlangt (Art. 5) eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden. Die Klausel 5 des Vertrages beschränkt diese Ruhepause auf 24 Stunden.

5. Heimarbeit.

Kein Wort enthält der Vertrag über die Reglementierung oder das Verbot der Heimarbeit, wie sie das Berner Programm verlangt (Art. 7), dergleichen ist die Inspektion der Heimindustrie nicht vorgesehen.

6. Koalitionsrecht.

Die Berner Konferenz (Art. 8) fordert das Recht der Koalition für die Arbeiter in allen Ländern und die Aufhebung von Gesetzen und Dekreten, die das Koalitionsrecht beschränken oder aufheben. Die Klausel 2 des Vertrages anerkennt nur: „Das Koalitionsrecht insofern es nicht den Gesetzen zuwiderläuft“, so daß es einem Staate möglich würde, den Streik als gesetzwidrig zu erklären, um das Koalitionsrecht unwirksam zu machen.

7. Arbeit von Ausländern.

In demselben Art. 8 forderte die Berner Konferenz für die einwandernden Arbeiter alle Rechte, welche den einheimischen Arbeitern bereits gewährt sind, das Koalitionsrecht inbegriffen. Die Klausel 8 des Vertrages spricht nur über die Gewährung der gleichen ökonomischen Behandlung aller Arbeiter, die im Lande ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Diese Beschränkung ist unzulässig. Es könnten die Löhne bestimmt werden, ohne aber die Gleichheit zu sichern.

Sodann verlangt die Berner Konferenz die allgemeine Aufhebung von Einwanderungsverboten mit bestimmten Ausnahmen. Der Vertrag schweigt auch darüber.

8. Mindestlöhne.

Der Friedensvertrag verlangt zwar (Klausel 9) die Zahlung eines Lohnes, der den Arbeitern eine gesicherte Lebenshaltung gewährt.

Keine einzige der Maßnahmen, welche im Berner Programm vorgeschlagen sind, ist jedoch vorgesehen (Art. 10), um die Festsetzung der Löhne zu bewirklichen.

9. Verschiedene Forderungen.

Der Vertrag spricht von unseren Forderungen in bezug auf den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (Art. 11) und von der Arbeiterversicherung (Art. 12) überhaupt nicht. Die Organisation der Arbeitsinspektion ist, wie sie in der Klausel 9 und am Schlusse des Vertrages ausgedrückt ist, ungenügend.

In Würdigung der Veränderung, die sich in der Welt vollzogen hat, ist zu konstatieren, daß der Friedensvertrag keine Neuerungen enthält, die wirklich bedeutend sind. Ohne ein internationales Arbeitsrecht aber wird der Völkerbund ohne Kraft und der Frieden unvollkommen sein.

Erwägend, daß die Arbeiterklasse ihre Forderungen selber bestimmt, bestätigt der Internationaler Kongress in Amsterdam das Berner Programm und ruft jede nationale Arbeiterbewegung auf für dessen ganze und sofortige Verwirklichung.

Die Kommission II.

Ebo Jimmen, Präsident. L. Jouhaug, Sekretär.

Beschluß betreffend Teilnahme der Gewerkschaften an der Konferenz in Washington im Oktober 1919

„Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die sich aus den Vertretern Deutschlands, Englands, Oesterreichs, Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Spaniens, Hollands, Luxemburgs, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und der Tschechoslowakei zusammensetzt, gibt ihrem tiefsten Bedauern darüber Ausdruck, daß das Arbeitsprogramm so

gegenkommen verhalten und gegebenenfalls entsprechend Fühlung nehmen.

Die Freistaaten außerhalb Preußens sind er sucht worden, so weit es noch nicht geschehen ist, in ähnlichem Sinne wie es in Preußen geschehen ist, vorzugehen und die Kriegswucherverfolgung und Schleichhandelsbekämpfung wirksamer als bisher zu gestalten. gez.: Schmid t.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Generalkommission) hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den vom Minister in diesem Schreiben gegebenen Anregungen zu entsprechen und die Gewerkschaftskreise aufzufordern, bei der Bekämpfung des Schleichhandels entschieden mitzuwirken. Insbesondere werden die Gewerkschaftskartelle eine wertvolle Mitarbeit in diesen Verbraucherkommissionen leisten können.

Arbeiterbewegung.

Deutscher Gutsbeamten-Verband, Sitz: Berlin.

Am Sonntag, den 20. d. M., tagten im Herrenhaufe Vertreter der Gutsbeamten aus allen Teilen Deutschlands. Nach einem eingehenden Referat, daß die Notwendigkeit des engsten Zusammenschlusses aller Gutsbeamten betonte, faßten die Teilnehmer der Versammlung einstimmig den Beschluß, sofort eine Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage zu gründen, die alle Gutsbeamten umfaßt. Darunter sind zu verstehen: Landwirtschafts-, Bureau-, Brennerei-, Forst-, Trocknerei-, Molkerei- und Gärtnereibeamte, sowie sämtliche weibliche Angestellte dieser Fachgruppen.

Die Vereinigung führt den Namen: „Deutscher Gutsbeamten-Verband“ — freigewerkschaftliche Organisation —, sie erstrebt die sofortige Beseitigung der augenblicklichen Notlage der Gutsbeamten sowie die Förderung und Wahrung ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Ziele.

Zum Verbandsgeschäftsführer wurde Herr Paul Reß, früher langjähriger Sekretär des Berliner Vereins Deutscher Landwirtschaftsbeamten, gewählt.

Jede gewünschte Auskunft ist unverbindlich, Satzungen usw. werden kostenfrei zugesandt.

Geschäftsstelle des Deutschen Gutsbeamten-Verbandes:

Berlin SW. 11, Dessauer Straße 81, I.

Fernruf: Berlin, Amt Nollendorf 168.

Kongresse.

Konferenz der Arbeitersekretäre.

Am 27. Juni tagte im Saale des Kulturvereins zu Nürnberg die Konferenz der deutschen Arbeitersekretäre, die von 81 Delegierten und 3 Mitgliedern der Generalkommission besucht war.

Als Tagesordnung war vorgesehen: Die Kommunalisierung der Arbeitersekretariate und der Ausbau der Sozialgesetzgebung. Auf Beschluß der Konferenz wurde noch hinzugefügt: Die Finanzierung der Arbeitersekretariate.

Zum ersten Punkt sprach der Genosse Peter Hansel vom Zentralarbeitersekretariat. Er ging in seinem Referat von dem Grundsatz aus, daß durch die Neuordnung der politischen Verhältnisse auch die Zeit gekommen sei, die Frage zu prüfen, ob sich die von verschiedenen Seiten angeregte Kommunalisierung der Arbeitersekretariate oder

deren Verbindung mit den hier und da bestehenden Rechtsauskunftsstellen durchführen lasse. Tatsächlich sind verschiedenen Einzelstaaten, so in Bayern, in Mecklenburg-Strelitz, Schritte unternommen worden, die darauf abzielen, die Arbeitersekretariate zu staatlichen Einrichtungen zu machen, oder ihnen doch in gewisser Beziehung behördlichen Charakter zu geben. Auch sind schon in einzelnen Städten die Arbeitersekretariate kommunalisiert worden, d. h. es werden die Kosten der Sekretariate von der Stadtgemeinde getragen und die Sekretäre sind dadurch Angestellte der Städte geworden. Peter Hansel vertrat demgegenüber die Auffassung, daß eine derartige Entwicklung nicht wünschenswert erscheine. Wohl sei zu empfehlen, daß die Arbeitervertreter in Staat, Reich und Gemeinde an die betreffenden Körperschaften herantreten, um eine finanzielle Unterstützung der Arbeitersekretariate herbeizuführen, daß aber durch solche Unterstützungen die Sekretariate als Einrichtungen der Arbeiterschaft nicht berührt werden dürften. Nur auf diese Weise sei es möglich, die besondere Stellung, die sich die Sekretariate erobert hätten und die auf dem Vertrauen der großen Masse aufgebaut sei, dauernd zu erhalten. Im allgemeinen teilte die Konferenz diese Auffassung und es kam das auch in folgender Entscheidung zum Ausdruck:

„Die am 27. Juni 1919 in Nürnberg tagende Konferenz der Arbeitersekretariate Deutschlands hält eine Verstaatlichung und Kommunalisierung der Sekretariate nur dann für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft für förderlich, wenn den Sekretariaten ihre jetzt vorhandene Selbstständigkeit in vollem Umfange gewahrt bleibt.

Durch die Beseitigung des Obrigkeitstaates ist zu erwarten, daß das Rechtswesen dem neuen Geiste entsprechend ausgebaut wird. Damit die Allgemeinheit den erforderlichen Nutzen daraus zieht, ist es notwendig, daß die Gesamtbevölkerung in engere Beziehung zur Rechtspflege tritt.

Dazu reichen die jetzt bestehenden Arbeitersekretariate nicht aus. Es ist daher Pflicht des Staates, Bezirkes, Kreises und Gemeinde, hier ergänzend einzugreifen. Sei es durch Bereitstellung von Mitteln für die Arbeitersekretariate, durch Verstaatlichung oder Kommunalisierung.

Die Sekretäre dürfen dadurch nicht zu Gliedern der bürokratisch eingestellten Verwaltungsapparate umgewandelt werden, weil dann hohe Gefahr besteht, daß die Rechtshilfe ihres vornehmsten Charakters, der Volkstümlichkeit, entkleidet wird, und das Vertrauen der Rechtssuchenden verloren geht. Welt mit diesem Vertrauen aber die segensreiche Wirksamkeit der Sekretariate untrennbar verbunden ist, muß überall dort, wo eine Zubehörung, Verstaatlichung oder Kommunalisierung stattfindet, dafür gesorgt werden, daß den gewerkschaftlichen Organisationen auf die Verwaltung, Geschäftsführung und Stellenbesetzung der bisherige Einfluß gewährleistet wird.

Der Einfluß der Arbeitervertreter in allen gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften wird hierbei von wesentlicher Bedeutung sein.“

Es sprach sodann Auf der Straß-Böhm über die Finanzierung der Arbeitersekretariate. Veranlassung dazu, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, hat der Umstand gegeben, daß sehr oft bald in der einen, bald in der anderen Stadt, die groß gewordenen Gewerkschaften sich weigern, die auf sie entfallenden Anteile zu den Einrichtungen der Gewerkschaftskartelle zu tragen. Obgleich auch sie pro Kopf ihrer Mitglieder nicht mehr zu leisten haben als die kleineren, macht der Größe ihrer Mitgliederzahl entsprechend die von ihnen zu leistende Summe naturgemäß einen höheren Betrag aus,

war unsere feste Ueberzeugung, daß es sich für Deutschland um einen Verteidigungskrieg handelte. Daß dieses die allgemeine Auffassung war, geht auch daraus hervor, daß die jetzt auf Seiten der unabhängigen Sozialdemokratie stehenden Personen zu Beginn des Krieges sie geteilt haben.

Die deutsche Arbeiterschaft ist stets ein Gegner des Krieges und der Kämpfungen gewesen und hat niemals imperialistische Bestrebungen ihrer Regierung unterstützt. Hätte die deutsche Arbeiterschaft die Auffassung gewinnen können, daß Deutschland der angreifende Teil sei, so hätte sie sich zweifellos mit allen Mitteln dem Krieg widersetzt. Falls zu Beginn des Krieges alles bekannt gewesen wäre, was in der letzten Zeit veröffentlicht wurde, wären wir nicht von unserer Regierung belogen worden, so wäre jedenfalls die Stellung der deutschen Arbeiterschaft und ihrer Vertreter vielfach eine andere gewesen. Wir können anerkennen, daß die Arbeiter der andern Länder viele unserer Handlungen während des Krieges als verfehlt betrachten, die uns in dem schweren Kampfe, den das deutsche Volk zu führen hatte, als selbstverständlich erschienen. Aber auch wir haben vieles, was von der Arbeiterschaft der Ententeländer als falsch, nicht verstanden. Auch wir wissen jetzt, nachdem uns die Wahrheit näher gekommen ist, daß manches, was wir unternommen haben, vielleicht besser anders getan worden wäre. Aber alles was geschah ist in der Auffassung geschehen, dem Lebensinteresse des deutschen Volkes zu dienen, ohne damit ein Unrecht gegen die Arbeiterschaft der andern Länder zu begehen und ohne damit gegen unsere internationalen Verpflichtungen zu verstoßen."

Beschluß der Kommission zur Prüfung der Beschwerden der belgischen Delegation.

„Die Kommission, nach Anhörung der Beschwerden, vorgebracht von der Delegation der belgischen Gewerkschaften, der Beratungen, welche dadurch veranlaßt worden sind und der Erklärungen der deutschen Delegation;

in der Erwägung, daß die vornehmste Aufgabe des Internationalen Gewerkschaftskongresses ist, den Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Internationale in solcher Weise, daß Vorkommnisse, wie dieselben sich in der Zeit, dem Kriege unmittelbar vorangehend und auch während des Krieges sich ereignet haben, sich nicht mehr wiederholen können,

nimmt Kenntnis von der Erklärung, die am Sonnabend, den 26. Juli, am Schluß der Beratungen im Namen der deutschen Delegation ist abgegeben worden,

konstatiert das darin zum Ausdruck gebrachte Bedauern und geht zur Tagesordnung über."

Erklärung der Mitglieder der Delegation der Gewerkschaften Deutschland, die an der Konferenz nicht teilgenommen haben.

Die Erklärung Sassenbachs hat in Deutschland starke Verunsicherung hervorgerufen. Dies veranlaßt uns, dem Kongreß bekanntzugeben, daß wir erst nach Abgabe von Sassenbachs Erklärung in Amsterdam eintrafen und ihren Wortlaut nicht billigen können. Leipart, Breh, Seiß, Hübsch, Schumann, Reichel, Sachse, Paeplov."

Beschluß des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

„Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom

5. August zu der vorstehenden von dem Genossen Sassenbach auf der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam abgegebenen Erklärung Stellung genommen. Er stellte fest, daß der Genosse Sassenbach keinen Auftrag hatte, eine solche Erklärung im Namen der Gewerkschaften Deutschlands abzugeben. Deren Stellungnahme zu den Kriegsfragen wurde auf dem Gewerkschaftskongreß in Nürnberg eingehend erörtert und durch die mit großer Mehrheit angenommene Vertrauensfundgebung für die Generalkommission endgültig festgelegt. Der Vorstand lehnt jede Verantwortung für die Erklärung des Genossen Sassenbach ab."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Verbraucherkommissionen zur Bekämpfung des Schleichhandels.

Unter dem 21. Juli 1919 hat der Reichsernährungsminister nachfolgendes Schreiben an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gerichtet:

Durch Rundschreiben vom 29. April d. J. — A II 5514 — sind die Regierungen der Freistaaten ersucht worden, zur Bekämpfung des Schleichhandels und des Kriegswuchers insbesondere bei der Kontrolle der Ablieferungspflicht der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und bei dem Verkehr mit Lebensmitteln, geeignete Vertreter aus den Kreisen der Verbraucher, namentlich der werktätigen Bevölkerung, heranzuziehen. Insbesondere ist die Zuziehung von Vertretern der werktätigen Bevölkerung der Städte und Industriegemeinden (Gewerkschaften, Konsumenten-ausschüsse, Arbeiter- und Bauernräte u. dgl.) bei der Bildung von Kommissionen, die die Erfüllung der Lieferungs-pflicht in den Lieferkreisen feststellen sollen, und bei der Gewinnung von Hilfskräften seitens der Polizeibehörden für die Bekämpfung des gewerbsmäßigen Schleichhandels empfohlen worden.

In Preußen ist außerdem neuerdings seitens des Landespolizeiamts beim Staatskommissar für Volksernährung Anordnung ergangen, daß in allen Städten über 100 000 Einwohner, sowie in den größeren Industriestädten besondere Wucherdezernate zu errichten sind, deren Bearbeiter dem Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung namentlich mitzuteilen sind.

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, bitte ich die Centralen der Arbeiterorganisationen ergebenst, bei ihren Unterverbänden darauf hinzuwirken zu wollen, daß sie sich gegenüber den an sie ergehenden Ersuchen der Behörden auf Mitwirkung und auf Vorenennung geeigneter Personen zwecks Abordnung in die Feststellungskommissionen und zwecks Heranziehung als Hilfsorgane bei der Bekämpfung des Schleichhandels und Kriegswuchers entgegenkommend verhalten und zur wirksamen und einheitlichen Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers mit den Wucherdezernaten bei den Polizeibehörden Fühlung nehmen. Seitens des Landespolizeiamts beim Staatskommissar für Volksernährung wird eine Mitteilung an die Polizeibehörden der Großstädte und größeren Industriestädte ergehen, daß die Wucherdezernate mit den örtlichen Arbeiterorganisationen entsprechende örtliche Fühlung halten sollen.

Ich wäre dankbar, wenn auch seitens der dortigen Organisation den beim Centralrat angeschlossenen örtlichen Arbeiterräten mitgeteilt würde, daß sie sich gegenüber einem solchen Ersuchen ent-

und solche Verbände kommen dann leicht auf den Gedanken, daß sie billiger arbeiten würden, wenn sie, anstatt sich an den Einrichtungen des Gewerkschaftsartikels zu beteiligen, Sondereinrichtungen schaffen. Aus dieser Auffassung entstehen vielfach Differenzen, die schon an sich bedauerlich, außerdem aber auch geeignet sind, die Existenz der Arbeitersekretariate zu untergraben. Die Konferenz war sich einig, daß hier nur der Gewerkschaftskongreß etwas tun könne und in einer Resolution, die sich zu gleicher Zeit mit einer Neuregulierung der Gehälter der Arbeitersekretäre beschäftigte, wurden folgende Abjäre formuliert, die dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt werden sollten:

„Sämtliche im Geltungsbereich eines Arbeitersekretariats bestehenden Ortsgruppen oder Einzelmitgliedschaften der freien Gewerkschaften müssen dem für sie geltenden Arbeitersekretariat angeschlossen sein und haben die für die Unterhaltung des Sekretariats festgesetzten Beiträge zu zahlen.“

Wo ein für sämtliche Organisationen errichtetes Arbeitersekretariat besteht, hat die Neugründung sogenannter Berufs-Arbeitersekretariate zu unterbleiben.“

(Der Kongreß hat den Absatz 2 unverändert angenommen, den Absatz 1 in etwas gemildeter Form.)

Bei diesem Punkt der Tagesordnung kam auch zum Ausdruck, daß die von der Unterstützungsvereinigung des Vereins Arbeiterpresse gezahlten Unterstützungssätze der Geldentwertung Rechnung tragen müßten; eine dahingehende Entschliebung wurde gleichfalls angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung nahm die Konferenz alsdann vom Genossen Müller (Central-Arbeitersekretariat) das Referat über den Ausbau der Sozialversicherung entgegen. Hierzu wurde eine umfangreiche Entschliebung angenommen, die unter Berücksichtigung der dazu gestellten Anträge die Fassung erhalten hat, die in Nr. 7 der Arbeiter-Rechtsbeilage zum Abdruck kommt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung der Flaschenmacher.

Unter den deutschen Glasarbeitern ist eine lebhafte Bewegung für die Beseitigung der Akkordarbeit entstanden. Die ungenügende Ernährung der Arbeiterchaft und die besonders im Sommer herrschende große Hitze in der Glashütte haben die Gesundheit der Arbeiter sehr stark beeinträchtigt und die Sterblichkeit hat ungeheuer zugenommen. War das Durchschnittsalter der Glasarbeiter bisher 41 Jahre, so wird es durch die gegenwärtigen Verhältnisse stark herabgedrückt, und es besteht alle Veranlassung, daß nicht nur die Arbeiter, sondern unsere Wirtschaftspolitiker, die Regierung und auch die Industriellen alles tun, um die Gesundheitsverhältnisse der Glasarbeiter zu bessern.

Am 2. und 3. Juli fanden in Berlin centrale Verhandlungen zwischen den Industriellen und Arbeitern statt, in denen zur Beseitigung der Akkordarbeit und zur Arbeitszeitverkürzung Stellung genommen wurde. Der Verhandlungsvorsitzende Girbig wies in wirkungsvoller Weise nach, daß die Lebenshaltung der in der deutschen Glasindustrie beschäftigten Arbeiterchaft überaus trostlos sei und die Akkordarbeit, die die Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit antreibt,

beseitigt werden müsse. Ebenfalls müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, um die Arbeiter vor dem Untergang zu retten. Den Industriellen könne der Gesundheitszustand der Arbeiter nicht gleichgültig sein, denn nur eine gesunde Arbeiterchaft könne die Industrie zur höchsten Leistungsfähigkeit führen. Die Arbeiter verlangen eine Verbesserung im ganzen Arbeitsverhältnis und sie werden sich durch nichts abhalten lassen, diese Verbesserungen durchzuführen. Die Industriellen machten diesen Darlegungen gegenüber geltend, daß die Glasindustrie eine Exportindustrie sei und gegenüber anderen Industriezweigen durch die enorme Verteuerung der Rohstoffe, besonders der Kohle, stark beeinträchtigt sei. Durch die Beseitigung der Akkordarbeit werde die Produktion bedeutend sinken und damit eine Verteuerung der Produktion eintreten, so daß der Export gefährdet sei. Beharren die Arbeiter auf ihren hohen Forderungen, dann sei der Ruin der Flaschenindustrie besiegelt; die Arbeiter haben dann hohe Löhne und eine kurze Arbeitszeit, aber keine Beschäftigung.

In der umfangreichen Diskussion wiesen die Arbeitervertreter alle Einwendungen der Industriellen zurück und erklärten übereinstimmend, daß, wenn sich die Industrie nur auf Kosten der Arbeiter und deren Gesundheit erhalten kann, sie dann ruhig zugrunde gehen kann; was nütze die Exportmöglichkeit, wenn die Arbeiter krank und arbeitsunfähig sind. Die Akkordarbeit müsse fallen, Lohnerhöhungen müssen gewährt werden, und ferner müssen den Arbeitern auch in jedem Jahr 14 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Auch von einer Kleiderzulage können die Arbeiter nicht absehen; denn sie selbst wie ihre Familien sind völlig heruntergeriffen.

Nachdem die Verhandlungen wiederholt vertagt wurden, Industrielle und Arbeitervertreter allein verhandelt hatten, kam am Schluß des 2. Verhandlungstages folgende Verständigung zustande: „Die Arbeitszeit wird einschließlich der Pausen auf 7½ Stunden verkürzt. Ab 1. Juli tritt eine Lohnerhöhung von 20 Proz. ein und die Zuschläge für Flaschenmündungen werden um 200 Proz. erhöht, und für einzelne Flaschenformen werden weitere Lohnerhöhungen gewährt.“ Die Dauer des neuen Vertrages wird jedoch nur bis 1. September festgesetzt, da die Arbeitervertreter in der bestimmtesten Form erklärten, daß sie unter keinen Umständen für eine längere Vertragszeit zu haben sind und sie sprechen schon heute aus, daß die in der Industrie beschäftigten Arbeiter durch die Zugeständnisse nicht befriedigt sind und nach wie vor die Beseitigung der Akkordarbeit fordern werden.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1919 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Bauarbeiter für 1. Quartal 1919	10248,60 M.
„ „ Brauerei- u. Mühlenarbeiter für	
1. Quartal 1919	2851,50 „
„ „ Gemeindearbeiter f. 1. Qu. 1919	6632,— „
„ „ Schornsteinfeger f. 3. Quart. 1919	80,— „
„ „ Buchdrucker à Conto 1919 . . .	6000,— „
„ „ Schuhmacher à Conto 1919 . . .	8000,— „

Berlin, den 1. August 1919.

Hermann Kube.